

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Benennung eines Bezirksvertreters/ einer Bezirksvertreterin und eines Vertreters/ einer Vertreterin zur Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates in der Wahlperiode 2020/2025

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.03.2021

Begründung für die Dringlichkeit:

Zur Aufrechterhaltung der Arbeit des Gestaltungsbeirates kann die nächste reguläre Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 15.03.2021 nicht abgewartet werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld benennt folgende Bezirksvertreterin und eine Vertreterin zur Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates für die Wahlperiode 2020/2025, sofern Projekte aus dem Stadtbezirk Ehrenfeld betroffen sind:

Frau Luise Themann

Frau Petra Bossinger
(Vertreterin)

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>03.02.2021</u>	<u>zugestimmt</u>	<u>gez. Spelthann</u>	<u>gez. Hanselmann</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Nach Ziffer 3, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Köln nehmen unter anderem je ein Mitglied der Bezirksvertretung der Stadtbezirke 1 bis 9, nur zu Projekten aus ihrem Stadtbezirk, ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates teil. Aus diesem Grunde ist durch die Bezirksvertretung Ehrenfeld ein Bezirksvertreter/eine Bezirksvertreterin und ein Vertreter/eine Vertreterin zur Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates für die Wahlperiode 2020/2025 zu benennen.